

Offenlegung Weierbach, Gemeinde Langnau b. Reiden, Luzern

Aktennotiz

Teams-Besprechung mit kantonalen Fachstellen

Datum, Zeit	30.04.2025, 14:00 – 15:00 Uhr
Teilnehmer	Andreas Stalder (PL Schutzbauten, vif) Anna Czerniejewska (Fachspezialistin Oberflächengewässer, uwe) Tim Böbner (Kantonaler Fischereiaufseher, lawa) Elias Epp (PL Umsetzung LSK Reiden, A. Kälin AG) Marc Simmen (PL Stv. Umsetzung LSK Reiden, A. Kälin AG) Thomas Marti (PL Ausdolung Weierbach, Niederer+Pozzi Umwelt AG) Yannik Diethelm (PL Stv. Ausdolung Weierbach, Niederer+Pozzi Umwelt AG)
Entschuldigt	-
Protokollführer	Yannik Diethelm (PL Stv. Ausdolung Weierbach, Niederer+Pozzi Umwelt AG)
Verteiler	Teilnehmer/Entschuldigte

Traktanden

1. Begrüssung 2
2. Projektstand 2
3. Haltung der kantonalen Fachstellen 2
4. Weiteres Vorgehen..... 3

Beilagen

Beilage 1: Präsentation Offenlegung Weierbach

1. BEGRÜSSUNG

Thomas Marti begrüsst die Teilnehmenden zur Teams-Besprechung Offenlegung Weierbach.

Das Ziel der Besprechung ist die Vorstellung des aktuellen Stands des Teilprojekts «Offenlegung Weierbach» des Bauprojekts «Umsetzung Lärmschutzkonzept (LSK) Reiden» bei den relevanten kantonalen Fachstellen.

2. PROJEKTSTAND

Marc Simmen präsentiert das übergeordnete Bauprojekt «Umsetzung LSK Reiden» und gibt einen Überblick über den Projektperimeter, den Auslöser und die Entwicklung des Projekts.

Yannik Diethelm stellt den aktuellen Stand des Teilprojekts «Offenlegung Weierbach vor».

3. HALTUNG DER KANTONALEN FACHSTELLEN

Die wichtigsten Diskussionspunkte, Argumente sowie die daraus gezogenen Schlüsse werden nachfolgend nach Fachbereich zusammengefasst.

Ein rege diskutierter Punkt betrifft die Vereinbarkeit der Offenlegung mit der Bewirtschaftung. Er wird entsprechend separat aufgeführt.

Fischerei

Die Bestockung des offengelegten Gewässers wird von der Fischerei begrüsst.

Die Bedeutung des Weierbächlis als Fischgewässer wird diskutiert. Unterhalb des Projektperimeters befinden sich noch zwei längere Eindolungen (je >100 m). Die Fischgängigkeit ist damit eingeschränkt. Ausserdem reduziert das natürlicherweise grosse Gefälle des Gewässers die Aufenthaltsqualität für Fische. In der Umgebung des Weierbächlis existieren gemäss der Fischerei andere, für Fische geeignetere Gewässer.

Aktuell sind im Projekt wenige, dafür höhere Abstürze vorgesehen, um die abschnittsweise grossen Höhenunterschiede zu überwinden. Um den Fischaufstieg gewährleisten zu können, wären niedrigere, dafür wesentlich mehr Schwellen notwendig.

Die obigen Faktoren führen zum Schluss, dass die Herstellung der Fischgängigkeit am Weierbächli nicht verhältnismässig ist.

Umwelt

Auch das uwe begrüsst die Bestockung des offengelegten Weierbächlis.

Da das Weierbächli durch sanierungsbedürftigen Boden verläuft, ist die Erosion von belastetem Erdmaterial zu verhindern. Am Projekt ist ein Altlastenspezialist beteiligt.

Der Gewässerraum befindet sich in der Genehmigungsphase. Im vorliegenden Teilprojekt ist deshalb eine Baulinie vorzusehen. Diese wird im Plan, analog zum aktuellen Projektstand, eingezeichnet (11 m, symmetrisch um die neue Gewässerachse).

Wasserbau und Hochwasserschutz

Die Hochwasserabflussspitzen am Weierbächli sowie das Schadenpotenzial sind sehr gering. Die offenen Abschnitte ober- und unterhalb des Projektabschnitts sind unverbaut und weisen ein Gefälle von bis zu 8% auf. Die Planer schlagen vor, die Sohle lediglich in den Steilstrecken mit einzelnen Schwellen/Abstürzen zu sichern und auf umfangreiche Sohlen- und Uferschutzmassnahmen zu verzichten. Sollten am Gerinne infolge zukünftiger Hochwasser unzumutbare Erosionserscheinungen auftreten, können im Nachhinein entsprechende Massnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund des geringen Schadenpotenzials ist das Vif mit dem Vorgehen der Planer grundsätzlich einverstanden. Das Vif weist darauf hin, dass hölzerne Schwellen weniger dauerhaft sind als Verbauungen aus Stein. Die Planer entgegnen, dass die sohlenstabilisierende Wirkung der allmählich zerfallenden Schwellen mittel- bis langfristig von der Bestockung übernommen wird. Das Vif heisst diese Strategie grundsätzlich gut.

Der Umgang mit den vorhandenen Anschlüssen an die bestehende Bachleitung ist noch klären.

Bewirtschaftung

Der Pächter dürfte mit der Offenlegung, insbesondere im unteren Teil des Projektabschnitts unterhalb des Waldstücks, nicht einverstanden sein. Eigentümerin der betroffenen Parzelle ist das VBS.

Aktuell ist im Bereich einer bestehenden, aber scheinbar nicht mehr genutzten Überfahrt ein Durchlass geplant. Die genaue Lage der Überfahrt ist noch festzulegen. Gemäss Art. 38 GSchG können auch zwei Übergänge bewilligt werden, wenn dies für die Bewirtschaftung erforderlich ist. Dabei ist zu betonen, dass es sich um Übergänge handeln muss. Ein Platz über dem Gewässer, beispielsweise zum Aufladen von Heu o. Ä., ist nicht bewilligungsfähig. Die Übergänge betreffen aber auf jeden Fall Bachabschnitte, welche aktuell eingedolt sind.

4. WEITERES VORGEHEN

Vor der erneuten öffentlichen Auflage des Bauprojektes soll eine möglichst grosse Planungssicherheit erzielt werden. Um dies zu erreichen, wird von den Fachstellen eine Vorabklärung empfohlen. Diese ist über das RAW einzureichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt rund 1-2 Monate.

Die A. Kälin AG bespricht mit der Bauherrschaft, ob eine Vorabklärung durchgeführt werden soll.